

UNTERNEHMERVERBAND SACHSEN E.V.



UV Sachsen e.V. · Lange Reihe 6 · 04299 Leipzig

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Herrn Peter Altmaier
Bundesminister
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Gegründet am
24. Oktober 1990 auf
der Burg Gndastein

Vereinsregister
Dresden (VR 1155)

Hauptgeschäftsstelle
UV Sachsen e.V.
Lange Reihe 6
04299 Leipzig

www.uv-sachsen.org

Leipzig, 14. April 2020

Maßnahmen zur Unterstützung und Wiederbelebung der mittelständischen Wirtschaft

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

die von Bundesregierung und sächsischen Landesregierung verabschiedeten Maßnahmen sind ein erster Schritt. Vielen Kleinunternehmen und Solo-Selbstständigen kann damit geholfen werden, die nächsten Monate zu überstehen. Auch den Konzernen wird mit zahlreichen Maßnahmen ein wirtschaftliches Überleben gesichert (Kredite, Mietstundungen etc.).

Doch nun MUSS der sächsische Mittelstand in den Fokus rücken!

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen sind wesentliche Stütze und Motor der sächsischen Wirtschaft. Sie sind der Auftraggeber für einen Großteil der Kleinunternehmen und (Solo)-Selbstständigen. Ein Wegbrechen dieser Unternehmensstruktur hätte katastrophale Folgen für die komplette sächsische Wirtschaftslandschaft.

Laut Mittelstandsbericht 2015 - 2017 des Freistaates Sachsen sind dies „zwar“ nur rund 6 Prozent der Unternehmen in Sachsen, diese erwirtschaften aber rund 42 Prozent des Umsatzes (Vergleich Kleinunternehmen 24 Prozent). Darüber hinaus beschäftigen die kleinen und mittleren Unternehmen rund 900.000 SV-Beschäftigte und 30.000 Auszubildende (Vergleich Kleinunternehmen 265.000 SV-Beschäftigte und 5.600 Auszubildende).

Geschäftsstelle Chemnitz
Marianne-Brandt-Straße 4
09112 Chemnitz

Geschäftsstelle Dresden
Sosaer Straße 39
01257 Dresden

Hauptgeschäftsstelle Leipzig
Lange Reihe 6
04299 Leipzig
Tel. 0341- 351 3836 50
Fax 0341- 351 3836 69
leipzig@uv-sachsen.org

Bankverbindung: Deutsche Bank Leipzig, BLZ: 860 700 00, KTO: 1 636 034 00
IBAN: DE21 8607 0000 0163 6034 00,

Steuernummer: 232/140/06391
BIC: DEUTDE8LXXX

Die bisher durch die Bundesregierung und den Freistaat Sachsen getroffenen Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus und gehen an einer Vielzahl der kleinen und mittelständischen Unternehmen vorbei.

Die Unternehmen fühlen sich derzeit überhaupt nicht angesprochen und benötigen dringend Unterstützung sowie deutliche Signale aus der Politik.

Wir sehen folgende Maßnahmen als unerlässlich:

Vom Freistaat Sachsen fordern wir:

- Die Kredite der KfW und der SAB reichen nicht aus bzw. können vielfach nicht genutzt werden. Wir brauchen vergleichbar der Kleinstunternehmen eine Soforthilfe. Andere Bundesländer (beispielsweise Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, 30.000,00 Euro bis 50 Beschäftigte, 60.000,00 Euro bis 100 Beschäftigte) gehen viel weiter als der Freistaat Sachsen.

→ finanzielle Soforthilfe für kleine und mittlere Unternehmen durch den Freistaat Sachsen.

- Viele Unternehmen fallen aufgrund der Kriterien (z.B. Umsatz größer als eine Million Euro) aus dem Darlehensprogramm „Sachsen hilft sofort“. Aber großer Umsatz, gerade bei personalintensiven Dienstleistungsunternehmen, bedeutet nicht hoher Gewinn.

→ Anhebung der Kriterien mindestens auf die Ebene von Kleinunternehmen (bis 49 Beschäftigte und 10 Mio. Euro Umsatz)

- Die Maßnahmen zur „Wiederbelebung“ für den Zeitraum nach der Aufhebung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beschränkungen muss jetzt geplant werden.

→ Aufstellung von Expertenteams für die betroffenen Branchen mit Vertretern aus der Wirtschaft und den Ansprechpartnern in den Ministerien, um Maßnahmen bereits jetzt zu erarbeiten.

Vom Bund fordern und erhoffen wir uns ihre Unterstützung:

- Bei den Kreditvergaben zeigt sich, dass die 90-prozentige Haftung durch die KfW nicht ausreicht. In der Praxis zeigt sich, dass es die Hausbanken nicht bei der rechnerischen restlichen 10-prozentigen Haftung belassen, sondern vom Unternehmer eine höhere Haftung, abhängig von der Kreditsumme, verlangen.

→ 100-prozentige Staatshaftung bei den KfW-Krediten

- Unterstützung der besonders stark betroffenen Branchen, um positive Anreize und Signale zu setzen.

→ Reduzierung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie auf 7 Prozent

→ in personalintensiven Unternehmen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ab der zweiten Woche

→ Erwirken von Entschädigungsleistungen der Versicherer

- Viele Unternehmen mussten ihren Geschäftsbetrieb auf null fahren und fast die ganze Belegschaft ist in Kurzarbeit. Doch nicht in allen Unternehmensbereichen geht dies. Die Buchhaltung, IT-Infrastruktur etc. müssen durch Personal aufrechterhalten werden. Bei keinen Einnahmen stellt dies bei den Personalkosten eine große Belastung dar. Darüber hinaus erhalten Auszubildende bisher kein Kurzarbeitergeld.

→ Befreiung der Beschäftigten, die für den Notbetrieb in den Unternehmen notwendig sind, von den Sozialversicherungsbeiträgen

→ Kurzarbeitergeld für Auszubildende

- Vergleichbar der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer sollten die Verluste in 2020 bei der Gewerbesteuer auf 2019 rücktragbar sein.

→ Verlustrücktrag 2020 bei der Gewerbesteuer auf das Jahr 2019

Wir wissen um die aktuelle Lage und begrüßen eine bedachte Herangehensweise. Wir müssen aber schnellstens Lösungen für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Sachsen beschließen, die sofort helfen und nicht nur einen Aufschub der Wirtschaftskrise bedeuten. Wir brauchen ein öffentliches Signal der Sächsischen Landesregierung an die schon betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer, an die besonders betroffenen Branchen, dass Sie die Probleme verstanden haben und dass diese nicht allein sind.

Als Unternehmerverband Sachsen e.V. stehen wir Ihnen jederzeit für Gespräche und Unterstützung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietrich Enk', written in a cursive style.

Dietrich Enk
Präsident